

Bahn*Praxis* W



Aktuell Hautschutz – Ein Thema für Werkstätten
Einsatz von Kohlendioxid-Feuerlöschern
Gut zu wissen – mit der UVB ans Ziel

Dialog Die eigene Haut retten!

Test Ein Sicherheitstest

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Sie mit der 2. Ausgabe für das Jahr 2019 der *BahnPraxis W* begrüßen zu dürfen.

Wussten Sie, dass eines unserer wichtigsten Organe die Haut ist? Sie ist nicht nur die Hülle unseres Körpers und die natürliche Grenze zur Umwelt. Die Haut ist ein Sinnesorgan, das rund 20 Prozent des Körpergewichts ausmacht und den Menschen vor Austrocknung, Strahlung und Kälte schützt sowie die Körpertemperatur regelt. Bei Arbeiten in Werkstätten wird die Haut vor allem im Bereich der Hände vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Deshalb widmet sich der erste Beitrag in diesem Heft dem Hand- und Hautschutz.

Neue Erkenntnisse haben sich beim Einsatz von Kohlendioxid (CO₂)-Feuerlöschern in kleinen und engen Räumen ergeben. Halten Sie in ihren Werkstätten auch CO₂-Feuerlöscher vor und wissen Sie um die Gefahren, die bei der Benutzung auftreten können? Wurden die Beschäftigten über das richtige Verhalten im Umgang mit einem CO₂-Löscher unterwiesen? Wir berichten in dem Artikel „Einsatz von Kohlendioxid-Feuerlöschern“ unter anderem, welche Gefährdungen durch Kohlendioxid entstehen können. Weiterhin gibt der Artikel Hinweise über den richtigen Umgang mit CO₂-Löscher und welche Vor- und Nachteile sich damit verbinden.

Auch bei der UVB gibt es Neuerungen. Unser Kompendium Sicherheit und Gesundheit mit den Vorschriften und Regelwerken, den UVB-Fachinformationen und der Symbolbibliothek, die es bisher als DVD-ROM gab beziehungsweise dieses Jahr noch gibt, ist online gegangen. Sie können sich jetzt überall und jederzeit auf Ihrem Laptop oder Smartphone über Themen rund um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit informieren. Im Beitrag dazu bekommen Sie einen Überblick über den Zugang sowie den inhaltlichen Aufbau der Online-Version des Kompendiums. Schauen Sie einfach mal rein!

Jürgen und Kai können sich auch dieses Mal in ihrer Unterhaltung wieder schlau über das ein oder andere Thema austauschen.

Und selbstverständlich halten wir, wie in jedem Heft, unseren Sicherheitstest für Sie bereit. Stellen Sie ihr Wissen unter Beweis und finden Sie heraus, ob Sie alle Fragen richtig beantworten können!

Wir hoffen, der eine oder andere Artikel stößt auf Ihr Interesse und wir wünschen viel Spaß beim Durchstöbern des Heftes.

Bis zur nächsten Ausgabe!

Ihr Redaktionsteam *BahnPraxis W*



Unser Titelbild:

Elektrotriebwagen
Baureihe ET 1442
(Talent 2) der S-Bahn
Mitteldeutschland.

Foto:
DB AG/Kai Michael Neuhold

Inhaltsverzeichnis

- 3 Hautschutz – Ein Thema für Werkstätten?
- 6 Einsatz von Kohlendioxid-Feuerlöschern
- 8 Kompendium Sicherheit und Gesundheit: Gut zu wissen – mit der UVB ans Ziel
- 10 Jürgen und Kai: Die eigene Haut retten!
- 12 Ein Sicherheitstest

Lösungen zu „Ein Sicherheitstest“ auf Seite 12:

1 a | 2 c | 3 b | 4 c | 5 a | 6 b | 7 b | 8 b | 9 a
10 c | 11 c | 12 a | 13 c | 14 b | 15 c | 16 c

Impressum „*BahnPraxis W*“ Zeitschrift zur Förderung der Arbeitssicherheit in den Werkstätten der Deutschen Bahn AG

Herausgeber

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) – Gesetzliche Unfallversicherung – Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG.

Anschrift

Redaktion „*BahnPraxis W*“,
Salvador-Allende-Straße 9,
60487 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 4 78 63-0, Fax (0 69) 4 78 63-29 03.

Redaktion

Helge Kummer (Chefredakteur), Rudi Ludwig,
Vlatko Stark, Silke Achatz (Redakteure).

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Erscheint jährlich zweimal.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder der UVB im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Beschäftigten erhalten die Zeitschrift kostenlos.
Für externe Bezieher: Pro Ausgabe 2,50 Euro zuzüglich Versandkosten.

Verlag

Bahn Fachverlag GmbH
Klosterstraße 44, D-10179 Berlin
Telefon (030) 200 95 22-0
Telefax (030) 200 95 22-29
E-Mail: mail@bahn-fachverlag.de
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Sebastian Hüthig und Thorsten Breustedt

Druck

Laub GmbH & Co KG, Brühlweg 28,
D-74834 Elztal-Dallau.

Sprache

Für die Inhalte der *BahnPraxis* werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Sicherheit und Gesundheit

Hautschutz – Ein Thema für Werkstätten?



Dipl.-Ing.(FH) Christoph Rützel, Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention, Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB), Region Mitte/Süd, Frankfurt am Main

Gerade bei Tätigkeiten in Werkstätten kann die Haut an den Händen stark beansprucht werden. Beispielsweise kann die Arbeit mit Stoffen wie Mineralöl, Fett, Kraftstoff oder Altöl zu einer erhöhten Belastung der Haut führen. Besonders für Personen die zudem eine empfindliche Haut haben und zu trockener, rauer oder entzündeter Haut neigen, ist der richtige Schutz enorm wichtig.

Foto: PantherMedia – LarisaBozhikova

Was ist zu tun, um Hautprobleme bei der Arbeit zu vermeiden und wie kann dabei arbeitsmedizinische Vorsorge unterstützen?

Durchführen der Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsplätze mit Hautgefährdung

Es ist die Aufgabe des Vorgesetzten, zusammen mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Beurteilung der am Arbeitsplatz auftretenden Hautbelastung durchzuführen.

Hautprobleme könnten in vielen Fällen vermieden werden, wenn Hautgefährdungen in der Gefährdungsbeurteilung angemessen berücksichtigt, erforderliche Schutzmaßnahmen umgesetzt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Bleiben trotz Substitutionsprüfung sowie der Umsetzung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen noch Gefährdungen für die Haut am Arbeitsplatz bestehen, müssen zusätzliche persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dabei sind Schutzhandschuhe als persönliche Schutzausrüstung vorrangig zu Hautschutzprodukten einzusetzen. Der klassische Einsatz von Hautschutzmitteln beziehungsweise -produkten ist bei Arbeiten mit schwach hautschädigenden Stoffen oder wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden dürfen. Dies ist der Fall, wenn Arbeiten an Maschinen mit offenen rotierenden Teilen (zum Beispiel Bohr-, Dreh- oder Fräsmaschinen) durchgeführt werden.

Ergänzend zu den Maßnahmen sind erforderliche Betriebsanweisungen und regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten obligatorisch.

Hand- und Hautschutzplan aushängen

Der Hand- und Hautschutzplan enthält die Produkte, die als persönliche Schutzmaßnahme für den jeweiligen hautbelastenden Arbeitsplatz anzuwenden sind. Dazu gehören Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel sowie gegebenenfalls Schutzhandschuhe und Desinfektionsmittel.

Die Information erfolgt im Regelfall über einen Aushang – vorzugsweise an den Waschplätzen – und dient den Beschäftigten, die richtigen Mittel beziehungsweise Handschuhe zu benutzen und sich an die notwendigen Hautschutzmaßnahmen zu erinnern. Die farbliche Unterscheidung im Hautschutzplan spiegelt sich auf den Verpackungen der Hautmittel wider. Dies soll den Beschäftigten die richtige



Abbildung 1: Beschriftung Hautschutzmittel – Hautpflege, Hautschutz, leichte Verschmutzung, starke Verschmutzung (von links nach rechts)

Anwendung erleichtern. Eine weitere Erleichterung zur Unterscheidung der einzelnen Mittel ist zum Beispiel die zusätzliche Beschriftung der einzelnen Spender (Abbildung 1).

Geeignete Hautschutzmittel bereitstellen

Durch das Auftragen von Hautschutzmitteln soll verhindert werden, dass der gefährdende Arbeitsstoff auf die Haut gelangt oder zumindest nicht in die Haut eindringt. Ebenso soll eine aggressive Hautreinigung, die zu Hautschäden führt, verhindert werden. Die Auswahl erfolgt nach Arbeitsstoffen und Tätigkeiten. Bei der Auswahl des geeigneten Hautschutzmittels empfiehlt es sich, neben dem Betriebsarzt, auch die Beschäftigten mit einzubeziehen.

Das Auftragen des Hautschutzmittels erfolgt vor Arbeitsbeginn und auch nach Pausen. Eine möglichst milde und

hautschonende Hautreinigung ist vor Pausen und nach der Arbeit durchzuführen. Zur Reinigung sollten keine Handbürsten zum Einsatz kommen. Auch eine sorgfältige Händetrocknung ist wichtig und hat für eine effektive Wirkung der Hautschutz- und Pflegemittel eine hohe Bedeutung.

Das Hautpflegemittel ist im Anschluss zur Hautreinigung und nach Arbeitsende aufzutragen, um den Regenerationsprozess der Haut zu unterstützen.

Geeignete Schutzhandschuhe bereitstellen

Bei der Auswahl sind die Eignung für die Arbeitsaufgabe, der Tragekomfort und die Hautverträglichkeit zu prüfen. Im Fachhandel sind im Regelfall für jede Arbeitsaufgabe und vorhandene Gefährdung geeignete Schutzhandschuhe zu erhalten. Die Piktogramme auf den Handschuhen informieren, gegen welche Gefahren diese

schützen. Näheres hierzu kann der DGUV Regel 112-995 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ entnommen werden.

Schutzhandschuhe müssen dann getragen werden, wenn dies zwingend vorgeschrieben ist, zum Beispiel beim Umgang mit Gefahrstoffen oder die Schutzwirkung der Hautschutzmittel nicht ausreicht. Eine Tragepflicht von Schutzhandschuhen besteht immer dann, wenn der jeweilige Bereich mit dem Gebotsschild „Handschutz benutzen“ gekennzeichnet ist. Im Gegensatz dazu weist das Verbotsschild „Benutzen von Handschuhen verboten“ auf das Trageverbot hin (Abbildung 2).

Arbeitsmedizinische Vorsorge veranlassen

Die arbeitsmedizinische Vorsorge dient der frühzeitigen Erkennung von Hauterkrankungen und Ableitung von geeigneten Schutzmaßnahmen, um arbeitsbedingte

Abbildung 2: Sicherheitszeichen zum Hautschutz





Weitere Informationen

- DGV Regel 112-995 „Benutzung von Schutzhandschuhen“
- DGV Information 212-017 „Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln“
- Homepage des Fachbereichs „Persönliche Schutzausrüstungen“
- www.dguv.de Webcode:d25049

Abbildung 3: Wichtig ist auch richtiges Auftragen von Hautschutz- und Hautpflegemittel

Erkrankungen oder Berufskrankheiten vorzubeugen. Man unterscheidet zwischen der Pflichtvorsorge – bei besonders gefährdenden Tätigkeiten – und der Angebotsvorsorge. In welchen Fällen eine Pflicht- oder Angebotsvorsorge bei bestimmten hautgefährdenden Tätigkeiten zu veranlassen ist, wird im Anhang der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) genannt.

Eine Vorsorge kann zum Beispiel notwendig werden bei:

- Feuchtarbeit
- Tätigkeiten mit regelmäßigen Hautkontakt zu Isocyanaten oder unausgehärteten Epoxidharzen
- Tätigkeiten mit hautresorptiven Stoffen, wenn Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann
- Tätigkeiten mit Exposition gegenüber hautsensibilisierenden Stoffen
- Tätigkeiten mit künstlicher UV-Strahlung
- Tätigkeiten mit bestimmten krebserzeugenden Stoffen

Beschäftigte, die Hautveränderungen bei sich feststellen, sollten ihren Vorgesetzten informieren und sich umgehend mit dem Betriebsarzt in Verbindung setzen. Prinzipiell gilt, dass bereits bei geringen Hautveränderungen eine hautärztliche Behandlung sinnvoll ist.

Tipps für eine gesunde Haut – Das können Sie tun!

- Informieren Sie sich, welche Gefährdungen für die Haut in Ihrem Arbeitsbereich bestehen
- Informieren Sie sich über den Hautschutzplan
- Halten Sie sich an die Vorgaben zur Verwendung von Chemikalien
- Nutzen Sie die Hautschutzmittel
- Nutzen Sie konsequent die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe
- Tauschen Sie verdreckte oder beschädigte Schutzhandschuhe aus. Ihr Arbeitgeber stellt Ihnen Ersatz zur Verfügung
- Schützen Sie sich vor direkter Sonneneinstrahlung
- Bei einem Verdacht auf eine Hauterkrankung informieren Sie Ihren Vorgesetzten



Link zur Quelle

<https://www.uvb-start.de/basics/hautschutz/>



Foto: PantherMedia – Frank Pflüger

Richtiges Auftragen von Hautschutz- und Hautpflegemittel

- Hautschutz- und Hautpflegemittel auf die gereinigten und gut abgetrockneten Hände beziehungsweise Hautpartie auftragen,
- eine kleine Menge auf den Handrücken geben,
- mit dem Handrücken beider Hände möglichst gleichmäßig verteilen,
- anschließend Fingerzwischenräume, Nagelfalze und Fingerkuppen sorgfältig einreiben,
- den verbleibenden Rest mit Waschbewegungen in die Haut einmassieren.

Betrieblicher Brandschutz

Einsatz von Kohlendioxid-Feuerlöschern

Dipl.-Ing. Helge Kummer, Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention, Unfallversicherung Bund und Bahn, Frankfurt am Main

In vielen Werkstätten werden zur Bekämpfung von Entstehungsbränden auch Kohlendioxid (CO₂)-Feuerlöscher vorgehalten. In geschlossenen Räumen kann der Einsatz dieser Feuerlöscher für den Menschen gefährlich sein. Das Sachgebiet „Betrieblicher Brandschutz“ der DGUV hat in einem Projekt mit praktischen Löschversuchen neue Erkenntnisse für kleine und enge Räume ermittelt. Diese sind in die DGUV Information 205-034 „Einsatz von Kohlendioxid (CO₂)-Feuerlöschern in Räumen“ mit eingeflossen. Sollten Sie in Ihrer Werkstatt CO₂-Feuerlöscher einsetzen, finden Sie nachfolgend wichtige Hinweise deren Bereitstellung und Verwendung.



Beispielhafte Abbildung eines 2 kg CO₂-Feuerlöschers (links), eines 5 kg CO₂-Feuerlöschers (rechts)
Foto: DGUV

Die Arbeitsstättenverordnung fordert in ihrem Anhang unter Punkt 2.2 unter anderem, dass Arbeitsstätten mit einer ausreichenden Anzahl geeigneter Feuerlöscheinrichtungen ausgestattet sein müssen.

Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern

Art und Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher und deren Standorte sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und festzulegen. Hinweise dazu finden Sie in der Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Maßnahmen gegen Brände“, ASR A2.2. Demnach sind die Art und der Umfang der im Betrieb vorhandenen brennbaren Stoffe, die Brandgefährdung und die Grundfläche der Arbeitsstätte zu berücksichtigen. Auf jedem Feuerlöscher finden Sie eine Kennzeichnung, für welche Brandklasse dieser geeignet ist.

Für Brände von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln wird keine eigenständige Brandklasse ausgewiesen. Feuerlöscher nach DIN EN 3, die für die Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen

geeignet sind, werden mit der maximalen Spannung und dem notwendigen Mindestabstand gekennzeichnet, zum Beispiel bis 1.000 Volt, Mindestabstand 1 Meter.

Kohlendioxid-Feuerlöscher

CO₂-Feuerlöscher beinhalten das Löschgas Kohlendioxid (CO₂) und stehen unter einem hohen Dauerdruck, der bei 20 Grad Celsius (°C) etwa 60 bar beträgt. Mit steigender Temperatur erhöht sich dieser Druck.

CO₂-Feuerlöscher sind daher stets gegen Umfallen und vor mechanischen Gefährdungen zu sichern. Der Standort ist so zu wählen, dass der Feuerlöscher keiner direkten Sonneneinstrahlung oder Temperaturen von unter -30°C und über 60°C ausgesetzt ist.

CO₂ ist ein farb- und geruchloses Gas, welches schwerer als Luft ist. Seine Löschwirkung erzielt der CO₂-Löscher durch Sauerstoffverdrängung. Das im Feuerlöscher unter Druck verflüssigte Gas verdampft beim Austritt aus dem Feuerlöscher durch Entspannen so rasch, dass es sich

stark abkühlt und einen CO₂-Nebel bildet, der sich am Boden anreichert. Ein 5-Liter CO₂-Feuerlöscher erzeugt bei vollständiger Entleerung ein Volumen von ungefähr 2.700 Litern gasförmigen Kohlendioxid.

CO₂-Feuerlöscher eignen sich für Brände flüssiger oder flüssig werdender Stoffe. Da CO₂ den elektrischen Strom schlecht leitet, sind CO₂-Löscher für Brände an elektrischen Anlagen geeignet.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung müssen die Anwendungsfälle eines CO₂-Löschers und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Anwendungsfälle können zum Beispiel Brände an elektrischen und elektronischen Anlagen wie Schaltschränken, EDV-Anlagen oder Serverräumen sein.

Gefährdungen durch CO₂

Der Einsatz von CO₂-Feuerlöschern in kleinen Räumen kann lebensgefährlich sein. Beim Löschen kann durch das in Sekunden freigesetzte CO₂-Volumen sehr schnell eine hohe CO₂-Konzentration in der Raumluft

erreicht werden. Bereits bei einer CO₂-Konzentration in der Raumluft von 5 Volumenprozent ist mit Gesundheitsschäden zu rechnen, ab 8 Volumenprozent besteht Lebensgefahr.

Damit Beschäftigte beim Einsatz eines CO₂-Feuerlöschers keiner Gefährdung durch CO₂ ausgesetzt sind, muss im Raum eine freie Grundfläche von 5,5 Quadratmetern (m²) je Kilogramm (kg) CO₂ vorhanden sein. Das bedeutet, dass beim Einsatz eines CO₂-Feuerlöschers mit 2 kg Fassungsvermögen die freie Grundfläche des Raumes mindestens 11 m² betragen muss. Für einen 5 kg CO₂-Löscher muss die freie Grundfläche mindestens 27,5 m² betragen.

Sollen CO₂-Feuerlöscher in engen oder schlecht belüfteten Räumen eingesetzt werden, ist eine gesonderte Betriebsanweisung zur richtigen Brandbekämpfung zu erstellen, Beschäftigte und Brandschutzhelfer sind entsprechend zu unterweisen.

Da das ausströmende CO₂ sehr kalt ist, besteht bei Kontakt mit dem Löschmittel die Gefahr von Kälteverbrennung der Haut.

Richtiges Verhalten beim Löschen mit CO₂-Feuerlöschern

Bevor Sie Löschmaßnahmen einleiten, stellen Sie sicher, dass sich keine weiteren Personen im Brandraum aufhalten.

Setzen Sie den Feuerlöscher im Stehen und mit aufgerichtetem Oberkörper ein, da CO₂ schwerer als Luft ist bildet sich dort die höchste CO₂-Konzentration.

Es darf nur eine für die Raumgröße geeignete Löschmittelmenge verwendet werden.

Nach Beendigung des Löschvorganges muss der Raum zügig verlassen und die Tür verschlossen werden. Verhindern Sie, dass andere Personen den Raum betreten, bevor die Feuerwehr eintrifft.

Wenn Sie den Brand durch einen Türspalt löschen, öffnen Sie die Tür nur so weit, dass die Löschdüse oder das Schneerohr gerade noch in den Türspalt passt.

Nutzen Sie den gesamten Inhalt des Feuerlöschers, um eine größtmögliche Löschwirkung zu erreichen. Nach Beendigung des Löschvorganges schließen Sie sofort die Tür zum Brandraum und

Piktogramm



Quelle: DIN EN 2:2005-01

Brandklasse

Brandklasse A: Brände fester Stoffe (hauptsächlich organischer Natur)verbrennen normalerweise unter Glutbildung
Beispiele: Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen

Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen
Beispiele: Benzin, Öle, Schmierfette, Lacke, Harze, Wachse, Teer
Hinweis: Sicherheitsdatenblatt beachten

Brandklasse C: Brände von Gasen
Beispiele: Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas

Brandklasse D: Brände von Metallen
Beispiele: Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen

Brandklasse F: Brände von Speiseölen und -fetten (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen
Kücheneinrichtungen und -geräten

Tabelle 1: Brandklassen nach DIN EN 2:2005-01 „Brandklassen“, Piktogramme nach DIN EN 3-7:2007-10 „Tragbare Feuerlöscher – Teil 7: Eigenschaften, Leistungsanforderungen und Prüfungen“

verhindern, dass andere Personen den Raum betreten.

Unterweisung

Alle Beschäftigten müssen einmal jährlich über die in ihrem Arbeitsbereich vorhandenen Brandgefahren und Brandschutzeinrichtungen sowie das Verhalten im Gefahrenfall unterwiesen werden. Bei CO₂-Feuerlöschern ist unbedingt auf den Einsatzbereich und auf die Gefahren des Löschmittels sowie auf das richtige Verhalten hinzuweisen. Die Unterweisung muss dokumentiert werden.

Der Betrieb muss über eine ausreichende Anzahl an Brandschutzhelfern verfügen. Die Anwendung von Feuerlöschern muss im Rahmen von Löschübungen geübt werden.

Fazit

CO₂-Feuerlöscher bieten den großen Vorteil, dass mit dem Löschmittel rückstandsfrei gelöscht werden kann. Der Einsatz dieser Feuerlöscher in kleinen und

engen Räumen kann jedoch lebensgefährlich sein. Daher sollte in jedem Fall auch die Möglichkeit betrachtet werden, alternative Löschmittel einzusetzen.

Weitere Hinweise zum Einsatz von CO₂-Löschern finden Sie in der DGUV Information 205-034



Link

<https://bit.ly/2QuOJcQ>



Kompendium Sicherheit und Gesundheit

Gut zu wissen – mit der UVB ans Ziel



Foto: PantherMedia – seb_ra

Dipl.-Ing. Peter Schneider, Unfallversicherung Bund und Bahn, Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention, Referat Prävention – Bereich Bahn, Frankfurt am Main

Seit dem 1. August 2019 ist der Zugang zum Kompendium Sicherheit und Gesundheit der Unfallversicherung Bund und Bahn online nutzbar und es gibt auch eine mobile Fassung. Wissen abfordern rund um die Uhr und wo immer Sie sind. Ab jetzt ist das möglich.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt das Werk bei der Erstunterweisung neuer Auszubildenden und zeigt kurze Videos zum Thema Arbeitsunfall und der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Verwaltungstrakt sollen Büros neu eingerichtet werden, wie groß muss der Abstand der Monitore vom Rand des Schreibtisches sein? In der Werkstatt nutzt der Beschäftigte das Smartphone und prüft, ob die vorhandene Leiter für die vorgesehene Tätigkeit geeignet ist.

In allen drei Fällen kann das Kompendium Sicherheit und Gesundheit die Arbeit unterstützen und das nicht mehr nur an dem Rechner, wo die DVD installiert wurde. Wie die Onlineversion des Kompendiums aufgebaut ist und was es leisten kann, wollen wir Ihnen hier erläutern.

Themenübersicht

In der Themenübersicht stehen an erster Stelle die allgemeinen Themen, welche für alle Zielgruppen von Interesse sind. Ein kleines Bild sowie der Name der Themenwelt machen die Zuordnung einfach. Die allgemeinen Themen sind blau unterlegt. Ob es um Arbeitsstätten, Arbeitsmittel

oder die Verkehrssicherheit geht, hier werden Sie fündig. An erster Stelle der Spezialthemen, die grau unterlegt sind, steht die Eisenbahn. Hier finden Sie zum Beispiel gebündelte Informationen zur Fahrzeuginstandhaltung.

Themenwelten

Neben der Themenübersicht stellt das Kompendium in über 50 Themenwelten den Beschäftigten eine Vorauswahl an Informationen zur Verfügung. Eine kurze Einleitung beschreibt die Intention der jeweiligen Themenwelten. Weiterführende Informationen umfassen Publikationen der UVB, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) oder anderer Institutionen und Fachgremien zum Thema.

Welche Seminare sind zu dem Thema aus dem Angebot der UVB relevant? Gibt es Videos und wo findet man mehr zu dem Thema im Internet? Auch dafür erhalten die Nutzenden Antworten in den Themenwelten. Alle diese Informationen zusammenzutragen, führt zu großen und umfangreichen Seiten. Doch mit einem Blick können Sie sehen, welche Kategorien in der ausgewählten Themenwelt Informationen

enthalten und mit einem Klick können Sie in die für Sie interessante Kategorie springen.

Wie kann das Kompendium die Arbeit erleichtern?

Sowohl in den Themenwelten als auch in allen Dokumenten, PDF ausgenommen, kann man eine direkte Suche durchführen. Einfach in dem grauen Feld „Text markieren“ das Suchwort eingeben. Dann wird in dem Bereich, den Sie gerade geöffnet haben, nach dem Suchbegriff gesucht und dieser markiert.

Rechts neben dem Mittelteil sind zwei Felder übereinander angeordnet. Das untere Feld Suchverlauf listet Ihre gesamten Suchen während der aktuellen Sitzung auf. So können Sie jederzeit entweder zur ganzen Suche oder zur Ergebnisliste zurückgehen. Im oberen Feld wird der Verlauf dokumentiert. Einfach im Verlauf auf die entsprechende Information klicken und schon sind Sie wieder da!

Über dem Mittelteil finden Sie eine Suchfunktion, die das ganze Kompendium durchsucht. Sie haben die Möglichkeit, nach ähnlichen Begriffen oder Teilen des



Über uns | Arbeitsschutz und Prävention | Versicherte und Leistungen | Service und Medien



Aktuelle Nachrichten

29.10.2019

Versicherungsfall: Was tun?



Modellprojekt Dienstunfallfürsorge



Quelle: www.uvb.de

Begriffes (erweiterte Suche) oder exakt nach dem eingegeben Text zu suchen. Ein Klick auf den blauen Schriftzug „Kompendium Sicherheit und Gesundheit“ ist auch immer der Weg zum erneuten Öffnen der Themenübersicht.

Das Logo der UVB auf der linken Seite ist eine der vielen Möglichkeiten, um die Homepage der UVB zu erreichen. Weitere interessante Felder haben wir ebenfalls voreingestellt. Dazu zählen Informationen zur UVB und zu unseren Medien. Hier finden Sie alle digital verfügbaren Ausgaben der Zeitschriften der UVB, unter anderem auch der BahnPraxis W. Publikationen, die in den Seminaren behandelt werden oder großen Bezug zum jeweiligen Seminar haben, das komplette Vorschriften und Regelwerk, eine Übersicht der Filme, die man sich im Kompendium ansehen oder bei der UVB ausleihen kann, sind ebenfalls schnell aufzurufen. Besonders hervorzuheben wäre die Symbolbibliothek mit Symbolen zu allen Bereichen von Sicherheit und Gesundheit. Ihnen fällt der richtige Begriff für die Suche nicht ein? Wie hieß das gleich nochmal? Schauen Sie einfach in die Stichwortliste. Mit einem Klick bekommen Sie die Fundstelle sofort angezeigt.

Das Kompendium ist nicht vollständig?

Ihnen fehlt was auf dem Kompendium? Sie würden gerne mehr Informationen zu einem allgemeinen oder speziellen Thema im Bereich Sicherheit und Gesundheit haben? Schreiben Sie uns! Wenn das Thema oder Ihr Wunsch von Interesse für die Zielgruppe ist und wir die Möglichkeit haben, die Rechte an den entsprechenden Unterlagen zu bekommen, nehmen wir das gerne auf. Auch wir lernen ständig dazu. Unser Kompendium wird mindestens einmal im Quartal aktualisiert. Bei besonderen Anlässen, zum Beispiel bei Änderungen in einem Gesetz mit großer Auswirkung, aktualisieren wir zusätzlich zeitnah.

Wie komme ich zum Kompendium?

Sie finden das Kompendium im Netz unter <https://uvb.vur.jedermann.de> oder für Smartphone und Tablet unter <https://uvb.vur.jedermann.de/mobile>. Sollten die IP-Adressen ihres Unternehmens hinterlegt sein und Sie über das firmeneigene Netzwerk mobil in das Netz gehen, benötigen Sie keine Zugangsdaten. In allen anderen Fällen können Sie die Anfrage nach

Zugangsdaten, Kritik, Anregungen, Fragen etc. unter kompendum@uv-bund-bahn.de stellen. Geben Sie bitte in der E-Mail Ihren Namen, die Firma und die Mitgliedsnummer bei der UVB an. Sind Sie ein externer Präventionsdienstleister, dann nennen Sie uns bitte die Mitgliedsnummer des von Ihnen zu betreuenden Unternehmens.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Sie arbeiten bei der Deutschen Bahn AG? Schauen Sie doch mal im DB Planet nach. Dort finden Sie ebenso die Infos zum Kompendium. Weiterhin erhalten Sie Hinweise, wie Sie die mobile Anwendung in wenigen Schritten und ohne besondere Kenntnisse in eine einfache App verwandeln können.

„Gut zu wissen – mit der UVB ans Ziel“ für Sicherheit und Gesundheit in einer besseren Arbeitswelt.



Link

uvb.vur.jedermann.de



Jürgen und Kai sprechen über Feuerlöscher und Hautschutz

Die eigene Haut retten!

Jürgen und Kai treffen sich seit langem Mal wieder zur Mittagspause in der Kantine bei einem leckeren Vitalessen. Obwohl Jürgen viel lieber die Currywurst genommen hätte, hat Kai ihn davon abhalten können. Beim Essen kommen sie so ins Gespräch über das ein oder andere Thema.

Kai: Hey Jürgen, wie geht's dir denn? Wir hatten ja schon lange nicht mehr die Gelegenheit, uns ausführlicher zu unterhalten. Was gibt es Neues bei dir?

Jürgen: Ach Kai, ich sag's dir ja schon fast jedes Mal, man wird nicht jünger. Das Wort Altherrenmannschaft macht seinem Namen wirklich Ehre. Nicht nur, dass es nach dem Fußballspielen überall anfängt zu ziepen, auch die Gelenke schmerzen mittlerweile. Aber was noch oben drauf kommt, meine Frau beklagt sich in letzter Zeit immer mehr über meine rauen Hände. Ich weiß gar nicht, woran das liegt. Ich hatte bis vor kurzem noch nie wirklich Probleme mit meinen Händen. Dass sie im Winter mal trockener sind, ist normal. Aber meine Frau hat nicht ganz unrecht, meine Hände sind nicht nur schuppiger in letzter Zeit geworden, sondern es kommen immer mehr rote Flecken und sie jucken auch ein bisschen.

Kai: Oh, das hört sich nicht gut an. Hast du denn irgendetwas anderes gemacht als bisher? Oder Kontakt mit irgendwelchen Stoffen, die du nicht verträgst oder entwickelst du etwa eine Allergie? Du weißt ja, im Alter kommen nicht nur mehr „Wehwehchen“, sondern man kann unter Umständen eine Allergie bekommen, auch wenn man sonst noch nie eine hatte.

Jürgen: Wenn ich das wüsste, dann wäre ich viel schlauer und würde was ändern. Aber es ist irgendwie ein schleichender Prozess, es kam ja nicht von heute auf morgen. Deshalb weiß ich ja nicht genau, woran es liegen könnte.

Kai: Hast du denn gar keine Ahnung, man muss es ja irgendwie eingrenzen können. Hat sich denn bei dir zu Hause was verändert oder in der Arbeit?



Quelle Grafik: Christian Thamm



Jürgen: Keine Ahnung. Aber meine Frau meinte, dass sie keine anderen Produkte als bisher gekauft hätte.

Kai: Aber wenn du glaubst, dass es nicht von zu Hause kommt, dann ist doch die Wahrscheinlichkeit groß, dass es von der Arbeit kommen könnte, oder? Außer du hast ein neues Hobby, von dem ich nichts weiß, weil zum Fußballspielen braucht man ja bekanntermaßen keine Hände. Das weiß sogar ich.

Jürgen: Kai, jetzt wo du es sagst! Hat unser Meister nicht vor ein paar Wochen erwähnt, dass wir ein neues Produkt eingeführt haben? Vielleicht liegt es ja daran.

Kai: Hast du dein Problem eigentlich schon mal unserem Meister erzählt, vielleicht hat der ja eine Idee.

Jürgen: Nö, wegen so einem Kleinkram möchte ich unseren Meister nicht belästigen, der hat schon genügend um die Ohren.

Kai: Ach, das glaub ich nicht. Unser Meister nimmt sich doch immer Zeit für uns, wenn wir mit Problemen zu ihm kommen.

Jürgen: Hast wahrscheinlich recht. Ich frag ihn gleich nach dem Mittagessen.

Ein paar Wochen später...

Jürgen: Hallo Kai, wenn ich dich nicht hätte! Du hattest natürlich recht. Der Meister ist

echt gut. Der hat mir gleich geraten, zum Betriebsarzt zu gehen und der konnte mir echt weiterhelfen. Der hat mich beraten, wie ich mich am besten schützen kann und das hat echt geholfen. Seitdem ist meine Frau wieder voll zufrieden mit meinen Händen. Also, wenn du mal nicht der Klugscheißer bist, dann hast du echt gute Tipps drauf, danke dir! Aber ich kann dieses Mal auch was zum Allgemeinwissen beitragen. Hast du mitbekommen, dass die CO₂-Löschergar nicht so ungefährlich sind? Man kann zwar super Elektrobrände damit löschen, aber für uns Menschen können die Dinger echt gefährlich werden.

Kai: Warum das denn? Wenn der Brand gelöscht ist, dann ist das doch super für uns. Wo ist da die Gefahr?

Jürgen: Tja, das hab ich auch erst vor kurzem von meinem Bekannten gehört und hab das gleich unserem Sicherheitsbeauftragten, dem Thomas erzählt. Das Kohlendioxid ist ein Gas, das wohl schwerer als die Luft ist. Und wenn eine zu hohe Konzentration davon im Raum ist, kann man daran sterben. Und da hat man anscheinend neue Erkenntnisse gewonnen, dass zum Beispiel bei einem 5 kg CO₂-Löschergar der Raum, jetzt halt dich fest, mindestens 27,5 Quadratmeter groß sein muss. Ist das nicht der Hammer? Unser Elektroverteillerraum hat das nie im Leben und trotzdem steht da ein 5 kg CO₂-Löschergar. Das hab ich dann gleich dem Thomas gesagt und der hat es dem Meister weitergeleitet. Jetzt kriegen

wir ziemlich zeitnah eine Zusatzunterweisung im Umgang mit Feuerlöschern und speziell für diese Kohlendioxid-Löschergar. Und der Meister hat gleich angeordnet, dass ein kleinerer Feuerlöschergar für diesen Raum besorgt wird.

Kai: Mann, jetzt machst du mich aber fertig. Da möchte man einen Brand löschen und könnte dabei selber ums Leben kommen? Das haut mich jetzt echt um! Apropos, was ist eigentlich aus unserer Azubine geworden? Bis auf das eine Mal, als sie unser Meister vorgestellt hat, ist sie mir vielleicht zweimal über den Weg gelaufen. Hast du sie schon näher kennengelernt?

Jürgen: Ah, gute Frage. Nö, aber ich glaube, sie muss gerade noch alle Abteilungen durchlaufen, bis sie zu uns kommt und in die Berufsschule muss sie ja auch noch. Aber was ich so gehört habe, muss sie ganz nett sein. Aber ob die bei ihrer zierlichen Figur einen Feuerlöschergar heben kann, da bin ich echt gespannt.

Kai: Stimmt, sie wirkt schon sehr zerbrechlich, aber wir werden es spätestens bei der Unterweisung sehen. Jürgen, bis dahin und mach's gut!

Jürgen: Du auch und frohes Schaffen.

Ein Sicherheitstest

Die Schwerpunkte in diesem Heft widmen sich unter anderem den Themen: Einsatz von Kohlendioxid-Feuerlöschern, dem Kompendium Sicherheit und Gesundheit und dem Hautschutz in Werkstätten.

Die folgenden Fragen für das richtige Verhalten sind als Testfragen für Sie gedacht, bei denen Sie prüfen können, inwieweit Sie bei den Themen rund um die Unfallversicherung „sattelfest“ sind. Kreuzen Sie bitte die nach Ihrer Meinung richtigen Antworten an. Die Lösungen finden Sie auf Seite 2.



1. Kann der Einsatz von Kohlendioxid (CO₂)-Feuerlöschern in geschlossenen Räumen für den Menschen gefährlich werden?
 - ☐ a) Ja
 - ☐ b) Nein
 - ☐ c) Nein, wenn vorher die Fenster geöffnet werden
2. In welcher Technischen Regel für Arbeitsstätten würde man Hinweise zu Art und Anzahl von erforderlichen Feuerlöschern finden?
 - ☐ a) Gefährdungsbeurteilung ASR V3
 - ☐ b) Fluchtwege und Notausgänge Flucht- und Rettungsplan ASR A2.3
 - ☐ c) Maßnahme gegen Brände ASR A2.2
3. Wo befindet sich die Kennzeichnung, für welche Brandklasse der Feuerlöscher geeignet ist?
 - ☐ a) Im Handbuch der Betriebsfeuerwehr
 - ☐ b) Auf dem Feuerlöscher
 - ☐ c) Beim Meister
4. Unter welchem Druck steht ein Kohlendioxid (CO₂)-Feuerlöscher bei 20°C in etwa?
 - ☐ a) 20 bar
 - ☐ b) 40 bar
 - ☐ c) 60 bar
5. CO₂ ist ein...
 - ☐ a) farb- und geruchsloses Gas, welches schwerer als Luft ist
 - ☐ b) ist ein gelber Gas-Nebel, der nach Schwefel riecht
 - ☐ c) ist ein graues geruchsloses Gas, welches leichter als Luft ist
6. Bevor Sie Löschmaßnahmen mit CO₂-Löschern einleiten, stellen Sie sicher,
 - ☐ a) dass Sie genügend Feuerlöscher zur Hand haben
 - ☐ b) dass sich keine weiteren Personen im Brandraum aufhalten
 - ☐ c) dass alle Fenster und Türen offen sind
7. Beim Benutzen eines CO₂-Feuerlöschers sollte man
 - ☐ a) den Inhalt sparsam dosieren, um beim nächsten Brand genügend CO₂ zur Verfügung zu haben
 - ☐ b) den gesamten Inhalt nutzen, um größtmögliche Wirkung zu erzielen
 - ☐ c) den gesamten Inhalt nutzen, um die Flasche zu entleeren, damit sie wieder besser gefüllt werden kann
8. Wie oft müssen alle Beschäftigte über die in ihrem Arbeitsbereich vorhandenen Brandgefahren und Brandschutzeinrichtungen unterwiesen werden?
 - ☐ a) einmal monatlich
 - ☐ b) einmal jährlich
 - ☐ c) alle 5 Jahre
9. Muss die Unterweisung dokumentiert werden?
 - ☐ a) ja
 - ☐ b) nein
 - ☐ c) nur wenn der Meister etwas zu schreiben dabei hat
10. Wenn Sie den QR-Code verwenden, erhalten Sie weitere Hinweise zum Einsatz von CO₂-Feuerlöschern. Welche Nummer hat die DGUV-Information?
 - ☐ a) 205-044
 - ☐ b) 205-033
 - ☐ c) 205-034
11. Kompendium Sicherheit und Gesundheit der UVB gibt es
 - ☐ a) nur als DVD
 - ☐ b) nur als Printausgabe
 - ☐ c) jetzt auch online und für unterwegs
12. Ein Kompendium ist ein
 - ☐ a) kurz gefasstes Nachschlagewerk
 - ☐ b) Frühstücksroman
 - ☐ c) Internetshop
13. Wie oft wird die Aktualisierung der Onlinefassung, anders als bei der DVD, durchgeführt?
 - ☐ a) jährlich
 - ☐ b) halbjährlich
 - ☐ c) mindestens viermal im Jahr
14. Wer führt die Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsplätze mit Hautgefährdung durch?
 - ☐ a) Der jeweilige Mitarbeiter in Eigenverantwortung
 - ☐ b) Der Vorgesetzte
 - ☐ c) Der Betriebsrat in Kooperation mit dem Schwerbehindertenvertreter
15. Wenn trotz aller technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen Gefährdungen für die Haut am Arbeitsplatz bestehen bleiben,
 - ☐ a) muss die Arbeit unverzüglich eingestellt werden
 - ☐ b) muss ein Arbeitskreis weitere Maßnahmen beschließen
 - ☐ c) müssen persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden
16. Was bedeutet dieses Gebotsschild?
 - ☐ a) Händewaschen nicht vergessen
 - ☐ b) Hände nicht einschmieren
 - ☐ c) Hautschutz benutzen

